



Herrn  
Jonny Kraft  
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
15.03.2024

**Beantwortung der Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion - Streuobstwiesen  
(AF-0345/2024)**

Sehr geehrter Herr Kraft,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Die nachfolgend genannten Streuobstwiesenflächen, als geschützte Biotopflächen, befinden sich im Eigentum der Stadt Eisenach:

Nr.	Gemarkung	Lagebezeichnung		Biotopgröße in ha
1.	Eisenach	Ziegelfeld	Kirschbäume; einzelne Maßnahmen notwendig	1,30
2.	Eisenach	Trenkelhof	Kirschbäume; gefährdet	0,12
3.	Eisenach	Trenkelhof	Birnen- und Kirschbäume; Maßnahmen notwendig	4,87
4.	Eisenach	Petersberg/ Hammelsberg	Kirsch- und Apfelbäume; Bestand gefährdet	8,46
5.	Eisenach	Petersberg	Kirschbäume; stark gefährdet	1,48
6.	Eisenach	Petersberg	Apfel- und Pflaumenbäume	5,40
7.	Eisenach	Eliasberg, An der Karlskuppe	Kirsch- und Apfelbäume	0,52
8.	Stedtfeld	Hopfentale	Apfelbäume; Maßnahmen notwendig	0,49
9.	Göringen	Auf dem Riegen	Apfelbäume; Maßnahmen notwendig	0,40

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach  
buergerbueero@eisenach.de

Telefonzentrale: 03691 - 670-800  
www.eisenach.de | info@eisenach.de

**Sprechzeiten:**

Mo 9:00 – 12:00 Uhr  
Di 9:00 – 12:00 Uhr  
Mi 9:00 – 12:00 Uhr  
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 16:00 Uhr  
Fr 9:00 – 12:00 Uhr  
und nach vorheriger Terminabsprache

**Sprechzeiten:**

Mo 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr  
Di 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr  
Mi 7:00 – 13:00 Uhr  
Do 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr  
Fr 8:00 – 13:00 Uhr  
Sa 9:00 – 12:00 Uhr

**Bankverbindung:**  
Wartburg-Sparkasse  
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03  
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

*Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.*

*Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.*

10.	Stregda	Am Läusegraben; Stregda in Richtung Neukirchen	Apfelbäume; Maßnahmen notwendig	0,24
11.	Stregda	Am Läusegraben; Stregda in Richtung Neukirchen	Kirsch- und Apfelbäume	0,18
12.	Stregda	Am Weinberg, Gespensterlinde	Apfel- und Zwetschenbäume; Maßnahmen notwendig	0,50
13.	Neukirchen	Am Drösseltale	Apfelbäume; Maßnahmen notwendig	0,10
14.	Neukirchen	Stöckhof	Apfel- und Birnenbäume; einzelne Maßnahmen notwendig	0,44
	Gesamt			24,50

Die Lagepläne sind entsprechend der laufenden Nummer als Anlagen beigefügt.

zu 2.

Die genannten Flächen befinden sich in der Bewirtschaftung durch die Stadt Eisenach. Für einige Flächen gibt es Nutzungsvereinbarungen für z. B. eine Beweidung. Andere Flächen sind durch die Stadt zu unterhalten bzw. zu erhalten.

zu 3.

Momentan erfolgt eine Priorisierung der Flächen, um für nicht in Nutzung befindliche Flächen adäquate Unterhaltungs-, Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen festzulegen.

Der Flächenbestand der Fläche Nr. 6 wird seit mehr als einem Jahr von zwei Vereinen in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung erhalten sowie verjüngt.

Die Fläche Nr. 10 wurde freigeschnitten.

Die Streuobstwiesen am Petersberg/ Hammelberg sind mit in das vom Landschaftspflegeverband initiierte Hirschkäferprojekt einbezogen (Nr. 4 und 5). Weiterhin konnten für ein fünfeinhalb Hektar große Streuobstwiese am Petersberg (Nr. 6) zwei Vereine gewonnen werden, welche die mehreren hundert Bäume pflegen. Dieselbe Fläche wird durch einen Flächenpächter beweidet.

Vier Flächen (Nr. 1, 10, 11 und 12) wurden kürzlich für eine Interessenbekundung zur Beweidung in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband ausgeschrieben. Die Ausschreibung traf auf eine große Nachfrage und wird kurzfristig zum Abschluss von Nutzungsvereinbarungen führen. Nach Abschluss ist die Ausschreibung weiterer Flächen geplant.

zu 4.

Bei den oben genannten Flächen handelt es sich um nach dem Bundesnaturschutzgesetz geschützte Biotope. Die Stadtverwaltung ist gewillt und auch bestrebt diese Flächen im Rahmen der Verhältnismäßigkeit zu erhalten, zu pflegen und soweit notwendig für eine Bestandsverjüngung zu sorgen.

Ziel ist eine nachhaltige und ökologisch sinnvolle Bewirtschaftung, Erhaltung und Pflege der Flächen.

Neben den bereits vorgenannten Maßnahmen erfolgt auch die Prüfung von Fördermöglichkeiten für die Aufbereitung, Erhaltung bzw. Verbesserung der Flächen.

zu 5.

Im Rahmen einer Bestandsverjüngung sind Neuanpflanzungen Maßnahmen, welche in Betracht gezogen werden. Eine konkrete Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit der jeweils vorliegenden örtlichen Bedingungen sowie der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Mittel.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin